



Stadt
Kempen

Beteiligungsbericht 2021

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Stadt Kempen

Stadt Kempen
Kämmereiamt
Buttermarkt 1
47906 Kempen

Tel.: 02152 / 917 - 1050
E-Mail: finanzen@kempen.de
Internet: www.kempen.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Beteiligungsportfolio der Stadt Kempen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	13
3.4.1.1	Stadtwerke Kempen GmbH	14
3.4.1.2	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	22
3.4.1.3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	29
3.4.1.4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	38
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	46
3.4.2.1	Kommunale Partner Wasser GmbH	46
4	Erläuterungen zu den Kennzahlen	50

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kempen hat am 21.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kempen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Kempen hat am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kempen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kempen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kempen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kempen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

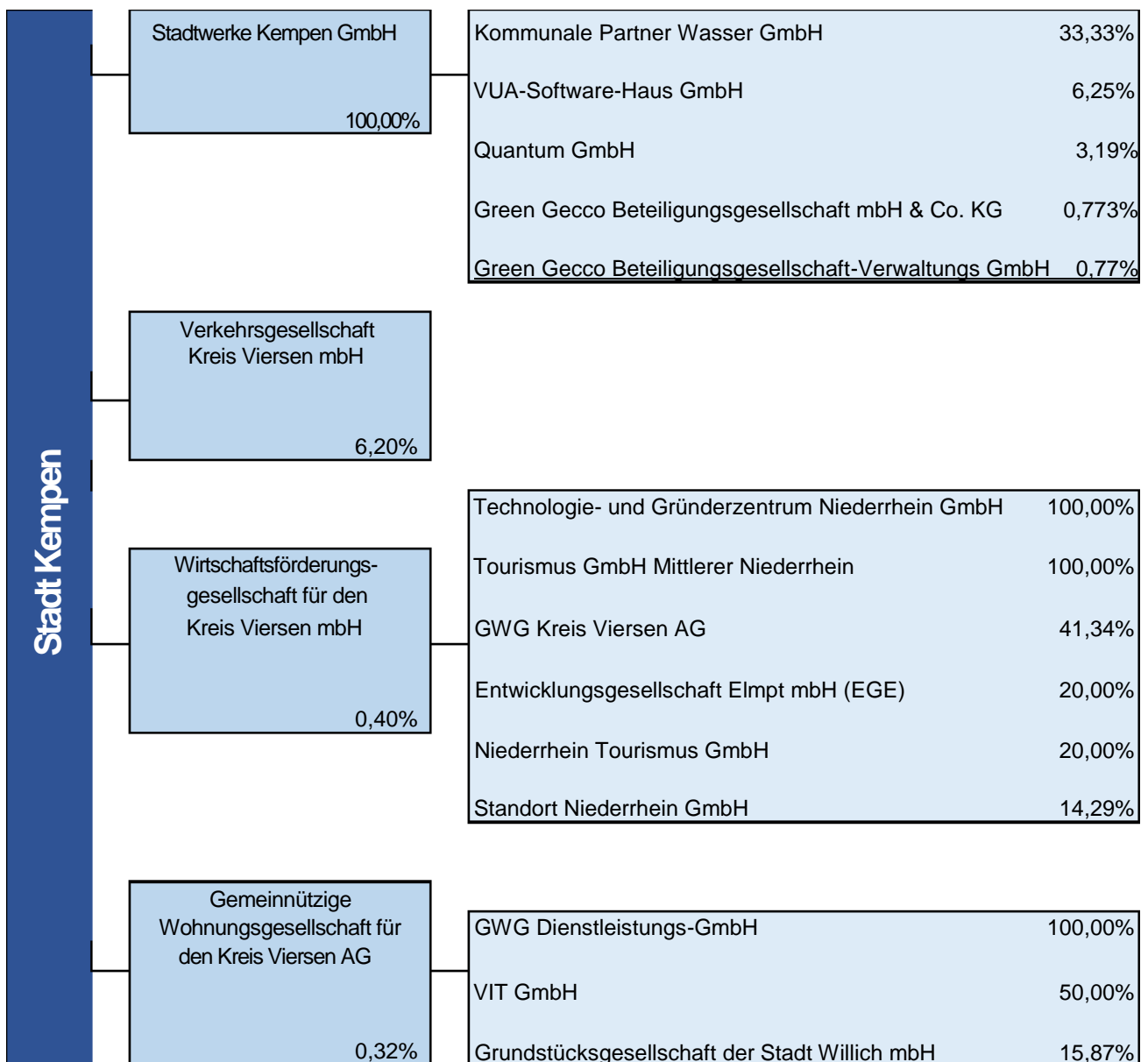
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kempen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kempen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kempen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kempen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kempen



% = prozentuale Höhe der Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Die Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG sowie die Verson Verwaltungs GmbH wurden aufgelöst. Im Zuge der schrittweisen Abwicklung hat die Stadtwerke Kempen GmbH ihre Kommandit- bzw. Gesellschafteranteile an die SWK ENERGIE GmbH verkauft.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kempen am Stammkapital	
		EURO	EURO	%
1	Stadtwerke Kempen GmbH	9.000.000	9.000.000	100,00
	Jahresergebnis 2021	-2.182.865		
2	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	26.000	1.612	6,20
	Jahresergebnis 2021	0		
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	12.851.280	51.405	0,40
	Jahresergebnis 2021	-54.748		
4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	16.254.000	52.013	0,32
	Jahresergebnis 2021	2.649.744		

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kempen am Stammkapital	
			EURO	%
1	Kommunale Partner Wasser GmbH	180.000		
	Jahresergebnis 2021	8.000	60.000	33,33
2	VUA-Software-Haus GmbH	83.200		
	Jahresergebnis 2021	6.815	5.200	6,25
3	Quantum GmbH	1.035.250		
	Jahresergebnis 2021	315.641	33.000	3,19
4	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	32.841.928		
	Jahresergebnis 2021	2.973.897	253.868	0,773
5	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	30.420		
	Jahresergebnis 2021	1.282	234	0,77
6	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	1.400.000		
	Jahresergebnis 2021	152.590	5.600	0,40
7	Standort Niederrhein GmbH	53.900		
	Jahresergebnis 2021	0	31	0,06
8	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	16.254.000		
	Jahresergebnis 2021	2.649.744	26.878	0,17
9	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein	30.700		
	Jahresergebnis 2021	0	123	0,40
10	Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE)	25.000		
	Jahresergebnis 2021	1.220.783	20	0,08
11	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250		
	Jahresergebnis 2021	0	25	0,08
12	GWG Dienstleistungs-GmbH	50.000		
	Jahresergebnis 2021	0	160	0,32
13	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	1.046.000		
	Jahresergebnis 2021	382.630	531	0,05
14	VIT GmbH	100.000		
	Jahresergebnis 2021	1.296	160	0,16

*Tabelle 3:
Übersicht über Wertpapiere und Ausleihungen*

Bilanz- pos.	Nachrichtlich:	Wert zum 31.12.2021 EURO	Wert zum 31.12.2020 EURO
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		
	KVR-Fonds	1.508.938,36	1.483.517,16
	Rückdeckungsversicherung (Aktivwert)	1.693.261,37	1.463.965,60
1.3.5	Ausleihungen		
	KoPart Genossenschaftsanteil	750,00	0,00
	Wohnungsbaudarlehen Kernhaushalt	57.011,05	184.780,84
	Wohnungsbaudarlehen aus Maria-Basels-Altenstiftung	220.141,88	246.327,97

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 4:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kempen (in TEUR)

gegenüber		Stadt Kempen	Stadtwerke Kempen	Verkehrsgesellschaft	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
Stadt Kempen	Forderungen		4.527,2			0,8
	Verbindlichkeiten		370,5			
	Erträge		6.792,3			169,2
	Aufwendungen		2.388,9			35,6
Stadtwerke Kempen	Forderungen	370,5				
	Verbindlichkeiten	4.527,2				
	Erträge	2.388,9				
	Aufwendungen	6.792,3				
Verkehrsgesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge					
	Aufwendungen					
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge					208,2
	Aufwendungen					74,4
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten	0,8				
	Erträge	35,6			74,4	
	Aufwendungen	169,2			208,2	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kempen zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kempen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kempen mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kempen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kempen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kempen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kempen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 3 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Kempen GmbH

Anschrift: Stadtwerke Kempen GmbH
Heinrich-Horten-Straße 50
47906 Kempen
Tel. (021 52) 1496-0
Fax. (021 52) 1496-202
www.stadtwerke-kempen.de

Gründung: 01. Januar 1993

Stammkapital: 9.000.000 EUR

Handelsregister: HRB 9336 Amtsgericht Krefeld

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die ausreichende, sichere und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung, Unternehmen und sonstigen Verbraucher mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, der Betrieb von Bädern und weitere Dienstleistungen (Betriebsführungen).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2021 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die GmbH befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Kempen.

Die Stadtwerke Kempen GmbH hält folgende Beteiligungen:

Kommunale Partner Wasser GmbH	33,33%
VUA-Software-Haus GmbH	6,25%
Quantum GmbH	3,19%
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	0,773%
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	0,77%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2021 haben die Stadtwerke an die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,715 Mio. EUR gezahlt. Darüber hinaus erhält die Stadt Kempen Grundbesitzabgaben. Demgegenüber stehen Zahlungen der Stadt Kempen an die Stadtwerke für Energielieferungen, für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und für den Einzug von Abwassergebühren.

Die Gewerbesteuererstattungen für 2019 und 2021 waren höher als die Vorauszahlungen für 2021, sodass sich im Saldo eine Erstattung an die Stadtwerke von ca. 65,6 T€ ergibt. Aufgrund des Verlustes im Geschäftsjahr 2021 fand keine Gewinnausschüttung an die Stadt Kempen statt.

Zwischen der Stadt Kempen und den Stadtwerken bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie des Unterflursystems (Stromversorgung) in der Innenstadt.

Die von der Stadt Kempen übernommene Bürgschaft für ein Kontokorrentdarlehen der Stadtwerke hat zum 31.12.2021 einen Bestand von rund 2,56 Mio. EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	64.387	57.062	7.325	Eigenkapital	23.395	25.803	-2.408
Umlaufvermögen	20.176	15.103	5.073	Sonderposten	5.178	4.806	372
				Rückstellungen	4.546	2.323	2.223
				Verbindlichkeiten	51.452	39.233	12.219
Aktive Rechnungs- abgrenzung	23	24	-1	Passive Rechnungs- abgrenzung	15	24	-9
Bilanzsumme	84.586	72.188	12.397	Bilanzsumme	84.586	72.188	12.397

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

lfd. Nr.	Gläubiger	a) Bürgschaftsnehmer b) Bürgschaftsgeber	Rats- beschluss vom	Ursprungs- betrag T€	Restbetrag 31.12.2020 T€	Restbetrag 31.12.2021 T€
1	Sparkasse Krefeld	a) Stadtwerke Kempen GmbH b) Stadt Kempen	17.12.1996	2.556	2.556	2.556
Gesamtsumme:				2.556	2.556	2.556

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	61.758	67.417	-5.659
2. sonstige betriebliche Erträge	1.031	697	335
3. Materialaufwand	-46.008	-49.435	3.426
4. Personalaufwand	-7.287	-6.935	-352
5. Abschreibungen	-4.224	-4.043	-181
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.997	-6.751	-245
7. Finanzergebnis	-398	-466	68
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.125	483	-2.608
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-2.183	225	-2.408

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Kempen GmbH zum 31.12.2021 geprüft und am 24.11.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,66	35,74	-8,08
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,87	-0,87
Anlagendeckungsgrad 2	51,71	57,71	-6,00
Verschuldungsgrad	239,42	161,14	78,28
Umsatzrentabilität	-3,53	0,33	-3,86

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 105) (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) für das Unternehmen tätig, davon 23 (Vorjahr: 22) Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Beeinflusst ist das Jahresergebnis insbesondere durch mehrere Faktoren in der Fernwärmesparte, den Corona-bedingt weiterhin niedrigen Umsätzen der Bädersparte sowie durch die Bildung von Rückstellungen.

Die Preisentwicklung in der Gasbeschaffung hat in der Gasversorgung und in der Fernwärmeversorgung zu höheren Bezugskosten geführt als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Durch unvorhergesehene Kraftwerksausfälle mussten zusätzliche Gasmengen und CO₂-Emissionszertifikate zu höheren Preisen nachgekauft werden. Durch den Mechanismus der Preisgleitklausel können die Kostensteigerungen in der Fernwärme mit einem Zeitverzug von mehr 15 Monaten an die Endkunden weitergereicht werden. Durch die gestiegenen Energiepreise steigt die Verpflichtung der Stadtwerke aus Deputatzusagen. Durch diese Effekte ist das Planergebnis der Fernwärmesparte um 3,1 Mio. EUR unterschritten worden.

Das durch die Verluste in der Fernwärme induzierte negative Jahresergebnis auf Gesamtunternehmensebene hat dazu geführt, dass die geplante Ertragssteuerentlastung durch den steuerlichen Querverbund nicht eingetreten ist. Dies und die Corona-bedingt niedrigen Einnahmen des AquaSol haben dazu geführt, dass das Planergebnis der Bädersparte um 0,8 Mio. EUR unterschritten worden

Im Jahr 2021 hat die Stadtwerke Kempen GmbH Investitionen in Höhe von 11.600 TEUR getätigt, von denen 2.649 TEUR die Verteilungsanlagen und 2.265 TEUR Grundstücke betrafen. Im Geschäftsjahr 2021 haben den Investitionen Abschreibungen in Höhe von 4.224 TEUR gegenübergestanden.

Die Umsatzrendite, als das Verhältnis des Jahresüberschusses zu den Umsatzerlösen, fiel im Geschäftsjahr 2021 um 3,9 Prozentpunkte auf - 3,5 %. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Die Investitionen des Jahres 2021 wurden aus den erwirtschafteten Abschreibungen, aus Darlehensaufnahmen sowie aus den liquiden Mitteln finanziert.

Durch die aktuelle Energiekrise mit steigenden Beschaffungskosten und dem Erfordernis zusätzlicher Sicherheiten sowie die nur zeitverzögert mögliche Weitergabe an die Endkunden sind erhebliche Liquiditätsbedarfe und Ertragseinbußen entstanden.

Entwicklung der Absatzzahlen der letzten drei Abschlussstichtage

Energiesparte		2021	2020	2019
Strom	in Mio. kWh	154,3	193,1	188,7
Gas	in Mio. kWh	217,4	190,7	201,6
Wasser	in Mio. m ³	1,71	1,79	1,73
Wärme	in Mio. kWh	108,6	94,8	99,8
Bäder	Anzahl Besucher	70.075	59.294	246.722

Stromversorgung

Mit 154,3 Mio. kWh ist der Stromabsatz des eigenen Vertriebs im Vorjahresvergleich um 20,1 % gesunken. Insbesondere der Wegfall des Stromverkaufs an Out-Of-Area-Kunden außerhalb Kempens hat zu diesem Absatzrückgang beigetragen. Aufgrund des Konzessionsvertrages erhält die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,1 Mio. € für das Jahr 2021.

Erdgasversorgung

Im Vorjahresvergleich stieg der Gasabsatz des Vertriebes um 14,0 %. Dies resultiert aus der Witterung. Aus den abgesetzten Gasmengen im Versorgungsgebiet Kempen resultierte eine Konzessionsabgabe in Höhe von 237,6 T€ für die Stadt Kempen.

Wasserversorgung

Das Grundwasser wird im Wasserwerk an der Heinrich-Horten-Straße enthärtet und in das Leitungsnetz eingespeist. Im Vorjahresvergleich sank der Wasserverkauf um 4,1 %. Aus dem Wasserverkauf erhält die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 383,8 T€.

Fernwärme

Der Absatzmengenanstieg im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kempen GmbH aufgrund des Temperatureinflusses beträgt 14,6 %.

Im Juli 2021 ist die Kraftwärmekopplungsanlage am Standort Otto-Schott-Str. durch eine Leckage am Abgaswärmetauscher ausgefallen. Durch die langen Wartezeiten auf die Ersatzteile, welche auf die Lieferkettenprobleme zurückzuführen waren, stand die Maschine bis Mitte September still. Die geplanten Wärmemengen mussten in dieser Zeit durch die anderen Maschinen an diesem Standort aufgefangen werden. Das hatte zur Folge, dass für die zusätzlichen Wärmemengen kurzfristig Gasmengen über den Spotmarkt beschafft wurden. Die zu diesem Zeitpunkt schon angestiegenen Gaspreise führten zu erhöhten Kosten für die Fernwärmeerzeugung. Neben den zusätzlichen Gaskosten führten auch die Kosten für die europäischen CO₂-Zertifikate zu einem Kostensprung.

Aufgrund der geltenden Preisgleitklausel konnten die erhöhten Beschaffungskosten für 2021 nicht an die Kunden weitergegeben werden. Diese Rahmenbedingungen führten dazu, dass die Fernwärmesparte erstmals in der Geschichte der Stadtwerke Kempen GmbH ein negatives Ergebnis erzielt.

Bäderbetrieb

Trotz der Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie (Schließung des Bades von November 2020 bis Juni 2021) stiegen die Besucherzahlen im AquaSol und Sauna auf Grund der Eröffnung des neuen Hallenbads Anfang September 2021 um 17,8 %.

Der steuerlich wirtschaftliche Querverbund war zu jeder Zeit sichergestellt. Jedoch konnte durch die negativen Ergebnisse der Energiesparten der steuerliche Effekt hieraus für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Ingenieur Siegfried Ferling

Diplom-Kaufmann Norbert Sandmann

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dellmans, Christoph

Bürgermeister der Stadt Kempen

Stellv. Vorsitzender

Fischer, Peter

Bereichsleiter Verwaltung

Mitglieder

Pascher, Jürgen

Key Account Manager

Herbst, Hans-Joachim

Industriekaufmann

Ingenhoven, Mathias

Projektleiter

Dr. Nienhaus, Helmut

Rentner

Geulmann, Jörg (beratendes Mitglied)

Kämmerer der Stadt Kempen

Beyss, Stefanie

kaufm. Angestellte

Kiwitz, Stefan

Bilanzbuchhalter

Dr. Rumphorst, Michael

Ingenieur

Scheiermann, Gero

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Balduhn, Frank

kaufm. Angestellter

Student, Isabell	kaufm. Angestellte
Roeling, Werner	Elektroinstallateur
Birkmann, Tobias	kaufm. Angestellter
Wilczek, Stephanie	Teamleiterin Shared Service
Solecki, Günter	Tischlermeister
Megerdich, Arbi Davood	Vertriebsleiter

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Kempen als alleinige Gesellschafterin durch je 1 Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen sowie durch den Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Anschrift: Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel. (021 62) 39-1839 und -1841
Fax. (021 62) 39-1673
www.kreis-viersen.de

Gründung: 27. Juni 1996

Stammkapital: 26.000 EUR

Handelsregister: HRB 10142 Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen, öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Verträge mit Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen abschließen. Die Gesellschaft erarbeitet den Entwurf des Nahverkehrsplanes für das Gebiet des Kreises Viersen und schreibt ihn fort. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Verkehrsgesellschaft den öffentlichen Zweck mit der Sicherstellung des ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinzahlung	Anteil
Kreis Viersen	13.300 €	51,1%
Gemeinde Brüggen	800 €	3,1%
Gemeinde Grefrath	800 €	3,1%
Stadt Kempen	1.600 €	6,2%
Stadt Nettetal Gemeinde	1.850 €	7,1%
Niederkrüchten	800 €	3,1%
Gemeinde Schwalmatal	800 €	3,1%
Stadt Tönisvorst	1.050 €	4,0%
Stadt Viersen	3.150 €	12,1%
Stadt Willich	1.850 €	7,1%
	<u>26.000 €</u>	<u>100,0%</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjah	Vorjahr	Veränderun g Berichts- zu		Berichtsjah	Vorjahr	Veränderun g Berichts- zu
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0,950	0,004	0,946	Eigenkapital	26,000	26,000	0,000
Umlaufvermögen	136,953	129,092	7,862	Sonderposten	0,000	0,000	0,000
				Rückstellungen	8,478	1,385	7,093
				Verbindlichkeiten	49,457	45,457	4,000
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,000	0,000	0,000	Passive Rechnungsabgrenzung	53,969	56,254	-2,285
Bilanzsumme	137,903	129,095	8,808	Bilanzsumme	137,903	129,095	8,808

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0,000	0,000	0,000
2. sonstige betriebliche Erträge	347,138	353,852	-6,714
3. Materialaufwand	0,000	0,000	0,000
4. Personalaufwand	-102,916	-69,357	-33,560
5. Abschreibungen	-1,883	-0,112	-1,772
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-240,584	-282,012	41,428
7. Finanzergebnis	0,000	0,000	0,000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1,755	2,372	-0,617
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,000	0,000	0,000

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WWS – Wirtz, Walter, Schmitz GmbH hat den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH zum 31.12.2021 geprüft und am 09.05.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,85	20,14	-1,29
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	36,31	7.824,29	-7.787,98
Verschuldungsgrad	430,40	396,52	33,88
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer einen Prokuristen und zwei Mitarbeitende.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu weitreichenden Veränderungen im Linienverkehr innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH. Zum 01.07.2021 hat die Kraftverkehr Schwalmthal GmbH und Co. KG (KVS) den Linienverkehr auf bestehenden kreisinternen Linien übernommen. Mit der Betriebsaufnahme sind eine Vielzahl von Maßnahmen der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans umgesetzt worden. Eine wesentliche Verbesserung konnte mit Aufnahme des Probetriebs der neuen Schnellbus-Linie der SB 84 realisiert werden. Dieser verbindet die Gemeinde Brüggen mit dem Bahnhof Viersen-Boisheim und der Stadt Nettetal (Lobberich). Durch kurze Anschlüsse von und zur Linie RE 13 konnte die Fahrzeit zwischen Brüggen und Mönchengladbach bzw. Düsseldorf beschleunigt werden und der ÖPNV im Kreis Viersen an Konkurrenzfähigkeit zum Auto gewinnen.

Die Vorbereitung der Betriebsaufnahme gemeinsam mit der KVS war in der ersten Jahreshälfte das prägende Tätigkeitsfeld der VKV. So waren die im Zuge des Vergabeverfahrens erstellten Musterfahrpläne abzustimmen und in Hinblick auf eine effiziente Fahrzeug- und Dienstplanung zu konkretisieren. Darüber hinaus ist durch den Rat der Gemeinde Brüggen beschlossen worden, den bisherigen Schülerspezialverkehr für die Gesamtschule Brüggen zugunsten der Bereitstellung von Schokotickets mit Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 nicht länger weiterzuführen. Um den Schülerverkehr mit dem klassischen Linienverkehr im ÖPNV abzuwickeln, musste die Bereitstellung zusätzlicher Beförderungskapazitäten kurzfristig geprüft und umgesetzt werden. Die erweiterten Verkehre konnten durch das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der KVS pünktlich zum Schuljahresbeginn 2021 / 2022 angeboten werden. Aus den Erkenntnissen eines engmaschigen Monitorings konnten kurzfristig Optimierungen umgesetzt werden, so dass innerhalb kurzer Zeit eine funktionierende Schülerbeförderung mit dem ÖPNV eingerichtet werden konnte. Durch diese Entwicklungen ist gegenüber den kalkulierten Leistungen der KVS der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und Fahrpersonals notwendig geworden, um zusätzliche Betriebsleistungen vorwiegend zu den Verkehrsspitzen des Schülerverkehrs zu erbringen.

Die im wettbewerblichen Vergabeverfahren geforderten und im Verkehrsvertrag verankerten Qualitätsstandards konnten noch nicht in allen Details umgesetzt werden. So sind bei der Umsetzung aller geforderten Merkmale des ITCS und der bargeldlosen Zahlung in den Fahrzeugen technische Schwierigkeiten aufgetreten, die u. a. aus Corona-bedingten Lieferschwierigkeiten des durch die KVS beauftragten Herstellers resultieren.

Auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie die Nachfrage im ÖPNV deutlich beeinflusst. Mit dem für das Jahr 2021 im Rahmen der Corona-Billigkeitsleistungen des Landes NRW aufgelegten ÖPNV-Rettungsschirm wurden 100 % des durch den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlung aus allgemeinen Vorschriften ersetzt. Basisjahr zur Ermittlung des entstandenen Schadens war das Jahr 2019. Somit sind die Leistungsausweitungen im Rahmen der Betriebsaufnahme der KVS im Juli 2021 und die damit beabsichtigte Steigerung der Verkehrsnachfrage durch den Corona-Rettungsschirm nicht gedeckt. Gleichzeitig haben kurzfristige Beschlüsse der Landesregierung zur Durchführung des Unterrichts eine hohe Flexibilität von allen Verkehrsunternehmen und kurzfristige Entscheidungen in der VKV verlangt. In Phasen des Präsenzunterrichts waren zur Sicherstellung des Infektionsschutzes zusätzliche Busse eingesetzt, um die Auslastung der eingesetzten Beförderungsgefäße zu reduzieren. Gleichzeitig konnten Schülerverkehre in Phasen des Distanzunterrichts auch kurzfristig reduziert bzw. eingestellt werden, um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen und die Durchführung von nicht nachgefragten Fahrten zu vermeiden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die VKV sowie alle in der Aufgabenträgerschaft des Kreises Viersen verkehrenden Verkehrsunternehmen betriebliche Auswirkungen der Corona-Pandemie weitgehend vermeiden konnten. So waren keine Leistungsreduzierungen (etwa durch hohen Krankenstand oder fehlende Ersatzteile für Betriebsmittel) notwendig.

Durch die mit der KVS vereinbarte jährliche Fortschreibung der Personal- und Energiekosten anhand des Index des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden ist infolge der drastisch steigenden Energiepreise für das Jahr 2022 von deutlichen Preissteigerungen auszugehen.

Mit dem "Schnellbus-Konzept im VRR" sollen schienenferne Orte mit einer schnellen und zuverlässigen Direktverbindung mit den nächstgrößeren Städten und dortigen Bahnhöfen verbunden sowie Lücken im Verkehrsangebot zwischen Städten oder im städteübergreifenden ÖPNV geschlossen werden. Im Bereich des Kreis Viersen soll als erste X-Bus-Linie die X 49 (Kempen – Vorst – Anrath – Willich – Meerbusch-Osterath – Haus Meer) als Verlängerung und Ausweitung der bestehenden Linie SB 82 zur Umsetzung gebracht werden. Entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen ist für eine Direktvergabe eine Vorabbekanntmachung zu veröffentlichen und im Anschluss eine Wartefrist von einem Jahr einzuhalten. Die Beauftragung und Betriebsaufnahme der Linie ist daher für Sommer 2023 anvisiert.

Durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bestehen derzeit einige Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung des Preisgefüges. Dieses hat bereits im ersten Halbjahr 2022 für eine drastische Erhöhung der Energiekosten gesorgt. Über die Energiepreise hinaus zeichnet sich eine hohe Inflation ab, sich auch in Lohnanpassungen niederschlagen werden. Aus diesen Umständen zeichnen sich hohe Risiken hinsichtlich der Kostenentwicklung im Geschäftsjahr 2022 ab, weshalb auch von einer höheren finanziellen Belastung der mitbedienten Kommunen auszugehen ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Thomas Heil (bis 14.01.2022)

Rainer Röder (ab 15.01.2022)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bilden der Kreis Viersen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Stadt Kempen wird durch den Bürgermeister vertreten.

Prokurist

Hans-Willi Schrievers (bis 14.01.2022)

Christian Böker (ab 15.01.2022)

Aufsichtsrat

Dr. Optendrenk, Marcus (Vorsitzender)

Gellen, Frank (stellv. Vorsitzender)

Dellmans, Christoph

Schabrich, Ingo

Heesen, Rene

Görtz, Guido

Witzke, Axel

Fischer, Peter

Hussag, Ralf

Schiefner, Udo

Grams, Felix

Heinen, Jürgen

Schumeckers, Stefan

Faßbender, Maik

Gisbertz, Andreas

Leuchtenberg, Uwe

Vootz, Angelique

Amfaldern, Nanette

Jurist

Bürgermeister

Bürgermeister

Kreisdirektor

Büroleiter MdB-Büro

Industriekaufmann

Kommunalbeamter

Bereichsleitung Verwaltung

Dipl.-Rechtspfleger

Mitglied im Bundestag

Beamter

Suchtberater

Bürgermeister

Geschäftsführer IT-Firma

Bürgermeister

Bürgermeister

Geschäftsführerin

Rechtsanwältin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Tel. (021 62) 8179-01
Fax. (021 62) 8179-180
www.wfg-kreis-viersen.de

Gründung: 28. Juni 1971

Stammkapital: 12.851.280 EUR

Handelsregister: HRB 9714 Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, ergänzend zu den selbständigen Tätigkeiten der Gesellschafter

- a) die Ansiedlung von Unternehmen im Kreis Viersen herbeizuführen, insbesondere durch Vermarktung des Standortes,
- b) die Gesellschafter bei der Wirtschaftsförderung zu beraten und zu unterstützen,
- c) bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten, zu verpachten, zu erschließen und zu veräußern; Grundstücke zu bebauen und Gebäude für unternehmerische Zwecke zur Verfügung zu stellen; Gebäude zu errichten und diese den Gesellschaftern der Gesellschaft im Wege des Mietkaufs zur Verfügung zu stellen,
- d) Grundstücke für Wohnbauzwecke zu erwerben, zu erschließen und zu vermarkten: die Einrichtung von Wohnraum durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen,
- e) ansässige und anzusiedelnde Unternehmen bei Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften, Wohnungen und Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen,
- f) Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen zu ergreifen und durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der WFG, für die kleinen und mittleren Unternehmen als Ansprechpartner, Moderator und Berater zur Verfügung zu stehen, wurde im Geschäftsjahr 2021 erreicht. Die WFG hat sich als Schwerpunkte der Themen Fachkräfte, Fördermittel- und Gründungsberatung, Hochschulzusammenarbeit und Projekte angenommen.

Eine ganze Reihe von wirtschaftsfördernden Aufgaben und Tätigkeiten wurden über Beteiligungen wahrgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in EUR	in %
Kreis Viersen	12.328.680,00	95,93
Stadt Viersen	174.720,00	1,36
Stadt Willich	76.960,00	0,60
Stadt Nettetal	74.880,00	0,58
Stadt Kempen	52.000,00	0,40
Stadt Tönisvorst	41.080,00	0,32
Gemeinde Schwalmtal	29.640,00	0,23
Gemeinde Grefrath	28.600,00	0,22
Gemeinde Brüggen	22.880,00	0,18
Gemeinde Niederkrüchten	21.840,00	0,17
	12.851.280,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (Aufwendungen für Dienstleistungen, Erträge aus Beteiligungen sowie Erträge aus der Vermietung von Gewerbeflächen).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjah	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjah	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	31.902	31.829	73	Eigenkapital	36.094	36.148	-55
Umlaufvermögen	8.469	8.887	-417	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	436	456	-19
				Verbindlichkeite	3.838	4.109	-270
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	40.372	40.716	-344	Bilanzsumme	40.372	40.716	-344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	713	638	75
2. sonstige betriebliche Erträge	1.386	1.447	-61
3. Buchwertabgang Grundstücke	-161	-173	12
4. Materialaufwand	-116	-99	-17
5. Personalaufwand	-1.131	-1.170	39
6. Abschreibungen	-135	-144	10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.082	-964	-118
8. Finanzergebnis	552	530	22
9. Steuern	-80	31	-111
0. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-55	95	-150

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WWS - Wirtz, Walter, Schmitz GmbH hat den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH zum 31.12.2021 geprüft und am 25.04.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,40	88,78	0,62
Eigenkapitalrentabilität	-0,15	0,26	-0,41
Anlagendeckungsgrad 2	114,50	115,00	-0,50
Verschuldungsgrad	11,85	12,64	-0,79
Umsatzrentabilität	-7,68	14,89	-22,57

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft neben den Geschäftsführern 14 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.693 qm Gewerbefläche aus dem Besitz der WFG veräußert. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung in Viersen. Im Gewerbegebiet "Windhauser Feld/Dülkener Straße" in Schwalmtal wurden die Erschließungsmaßnahmen, inklusive des Endausbaus, abgeschlossen.

Die Finanzanlagen erhöhten sich insgesamt um 194 T€, resultierend aus der Wiederanlage der Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds um 394 T€ und durch die Rückzahlung des Darlehens von der Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE) von 200 T€.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr erhöhten sich um 75 T€ auf 713 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken sowie aus den Erlösen für Ökopunkte im Zusammenhang mit erforderlichen Ausgleichsflächen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.386 T€ lagen mit insgesamt 61 T€ unter den Erträgen des Vorjahres (1.447 T€).

Abrechnungsbedingt verringerten sich die Zuschüsse für das Projekt "Kompetenzzentrum Frau und Beruf", während sich die Zuschüsse für das Projekt zdi und die People to people Interreg V Projekte wegen der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erhöhten.

In dem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 55 T€ (Vorjahr +19 T€) sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 42 T€ (Vorjahr -61 T€) enthalten.

Trotz abnehmender Flächenverfügbarkeit kann die WFG in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Grundstücksnachfragen mit differenzierten Angeboten begegnen und wird weiterhin Unternehmen aus dem Kreis und außerhalb des Kreises bei ihren Investitionsplanungen und -tätigkeiten unterstützen.

Die Vermögensverhältnisse der WFG sowie die Finanzierungszusage des Kreises Viersen und die jährliche Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds erlauben es der Gesellschaft derzeit, die mittelfristige Finanzierung ihres operativen Geschäftes sowie die dazu notwendige Liquidität sicherzustellen. Der Kreis Viersen beabsichtigt, die von der WFG gehaltenen 6.400 Stückaktien an der GWG AG zu erwerben. Künftig entfällt dann der Zuschuss des Kreises Viersen.

Mit Beginn der Corona Krise Anfang 2020 hat sich die WFG zeitnah auf die neuen Umstände vorbereitet. Der hohe Digitalisierungsgrad der WFG ermöglicht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Aktualität von Informationen für die interne und externe Kommunikation, der Nutzung von Online-Formaten im Veranstaltungs- und Seminarbereich.

Die Bereiche Fördermittelberatung sowie Existenz- und Gründungsberatung werden weiter stark nachgefragt, die laufenden Projekte werden planmäßig in 2022 abgeschlossen.

Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind mit Stand April 2022 noch nicht zu erkennen.

Wirtschaftsfördernde Maßnahmen

1. Standortmarketing

Auf dem Portal ImmobilienScout24 hat die WFG vielfältige Daten über den Kreis Viersen zusammengetragen, mit deren Hilfe sich Investoren ein genaues Bild über den Standort machen können. Die Informationen über Branchenschwerpunkte, Verkehrsanbindungen, Arbeitsmarktdaten und touristische Highlights ergänzen die konkreten Immobilieninserate.

Die WFG ist mit einem eigenen Account auf der Microblogging-Plattform Twitter aktiv. Durch Verlinkung von Inhalten auf der Homepage soll eine größere Informationstiefe und ein generisches Wachstum eines qualitativ hochwertigen Zielpublikums erreicht werden.

Unter dem Dach der Standort Niederrhein GmbH war die WFG im September 2021 auf der Immobilienmesse polis convention vertreten. Die Expo Real als europäische Leitmesse der Immobilienbranche fand im Oktober 2021 aufgrund der Corona-Pandemie mit erheblichen Einschränkungen statt. Neben einer Präsentation des Wirtschaftsstandortes Kreis Viersen zielen die Messebeteiligungen darauf ab, neue Kontakte zu Projektentwicklern und Investoren zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu pflegen.

Infolge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen wurde im ersten Halbjahr erstmals das im Jahr 2020 eingeführte Online-Veranstaltungsformat „WFG-Connected“ mit einem festen Programm angeboten. Innerhalb dieser Reihe fanden monatlich „interaktive Ideenstudios“ für Unternehmer aus dem Kreis Viersen statt. Das Format WFG-Connected dient künftig dazu, kurzfristig und spontan über aktuelle Themen zu informieren. Zum Zwecke der Weiterbildung und Verstetigung von Netzwerken wurden auch wieder Veranstaltungen der NRW-Bank sowie des Projektes Innovationspartner Niederrhein besucht.

Im Rahmen der Treffen der kommunalen Wirtschaftsförderer im Kreis Viersen wurde der Verein Agrobusiness Niederrhein e. V. sowie das in Entwicklung befindliche Gewerbeflächen-Immobilien-Portal vorgestellt.

2. Grundstückswesen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.693 qm Gewerbefläche aus dem Besitz der WFG veräußert. Es handelt sich dabei je um eine Erweiterung in Viersen. Am Ende des Berichtsjahres befinden sich im Bestand der WFG noch 66.274 qm Gewerbefläche.

Die WFG erhält für den Campingplatz „Brachter Wald“ in Brüggen eine Pacht in Abhängigkeit von den Pachterlösen der vermieteten Dauerstellplätze. Zum Stichtag 31.12.2021 waren 71 der 78 vermietbaren Stellplätze verpachtet, das entspricht einer Auslastung von 91,0 %.

3. Unternehmensservice

Die WFG hat in 2021 im Rahmen der Fördermittel-Orientierungsberatung 68 Unternehmen im Kreis Viersen beraten. An nicht rückzahlbaren Zuschüssen konnten über die Fördermittelberatung 990 T€ an öffentlichen Fördermitteln für Unternehmen akquiriert werden. Den überwiegenden Teil dieser Förderungen machen Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen für Unternehmen aus. Im Jahr 2021 wurden 42 Unternehmen zu Förderungen beraten, die im Zusammenhang mit den Coronahilfen stehen.

Das seit 2008 im TZN angesiedelte und von der WFG finanzierte STARTERCENTER NRW bietet Gründern aller Branchen Erstinformationen, eine Erstberatung und Intensivberatung an. Das STARTERCENTER NRW arbeitet nach festgelegten Qualitätskriterien und wurde in 2021 durch einen unabhängigen Dienstleister überprüft und erfolgreich zertifiziert. Das STARTERCENTER ist Anlaufstelle für das Mikrodarlehen der NRW.BANK und kümmert sich im Verbund mit dem STARTERCENTER des Kreises Neuss um das Förderprogramm „Gründerstipendium NRW“.

Der unter anderem aus dem demografischen Wandel resultierende Fachkräftemangel ist immer stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderer gerückt und stellt ein eigenständiges und übergreifendes Tätigkeitsfeld mit entsprechenden Projekten („Check In Berufswelt“, „zdi - Zukunft durch Innovation“) dar.

Im Dezember wurde das Projekt „Top-Arbeitgeber im Kreis Viersen“ vorgestellt. Zudem beteiligt sich die WFG an den Projekten „Pott & Deckel“ und „cleverland“.

In zahlreichen Projekten der WFG fungiert die Hochschule Niederrhein als Partner und umgekehrt. Auch die Kooperation mit der Hochschule für Management (IST-Hochschule Düsseldorf) wurde fortgesetzt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Fontys University of Applied Science Venlo (Campus Kempen) wird kontinuierlich ausgebaut. Mehrere gemeinsame Projekte sind auf die Stärkung der Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit ausgelegt.

Die Wirtschaftsförderung im Bereich Landwirtschaft erfolgt in Form der Tierzuchtberatung. Insgesamt werden im Kreis Viersen ca. 250 Unternehmen der verschiedenen Veredlungsschwerpunkte betreut.

Das Buchungsportal 2-Land Reisen basiert auf Verträgen mit den Reiseveranstaltern Wikinger Reisen, DERTOUR, Ameropa und Velociped. Mit Reiseangeboten aus der gesamten Region konnte das Portal 2021 einen Umsatz von 90 T€ netto erzielen und lag trotz der Pandemie über dem Vorjahresumsatz.

4. Projekte

Das Projekt Healthy Building Network (HBN) hat es sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für gesundes Bauen und Renovieren zu schärfen, Unternehmen dafür zu begeistern und Wissen zugänglich zu machen. Aufgrund der während der Corona-Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten, physische Veranstaltungen durchzuführen, wurde eine kostenneutrale Projektverlängerung bis zum 30.06.2022 beschlossen.

Das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ unterstützt Akteure und Institutionen in der Region bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und ihrer Beteiligung am Erwerbsleben. Das Projekt mit einer Laufzeit bis 30.04.2022 wird vom MHKBG NRW und dem europäischen Strukturfonds gefördert.

Im Vorjahr wurde das Projekt SHAREuregio beantragt und bewilligt; das Projekt begann am 01.07.2018 und endet am 30.06.2022. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines flexiblen Sharing-Systems für Elektroautos und Elektrofahrräder im Kreis Viersen und in den Städten Mönchengladbach, Venlo und Roermond. Im Rahmen des Projektes wurden 40 Autos und 40 Pedelecs angeschafft, jeweils 20 PKW und Fahrzeuge stehen für den Einsatz auf der deutschen Seite zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden durch Verwaltungen und Unternehmen genutzt. Vorgesehen ist jedoch auch die künftige Nutzung der Fahrzeuge durch private Nutzer außerhalb der Geschäftszeiten und nach Dienstschluss. Die Entwicklung und Erprobung eines Buchungs- und Abrechnungssystems sowie die Errichtung der Ladeinfrastruktur sind Teil des Projektes.

Die WFG hat im Jahr 2019 die Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau im Kreis Viersen beauftragt. Als Ergebnis einer Standortanalyse wurde die Gemeinde Grefrath als räumliche Vorzugsvariante herausgearbeitet. Die Abgabe der Bewerbung erfolgte im November 2021.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Dr. Thomas Jablonski, Geschäftsführer

Christian Pakusch, Bürgermeister der Stadt Willich

Andreas Budde, Technischer Dezernent des Kreises Viersen (bis 31.12.2021)

Herr Thomas Heil, Dezernent und Kämmerer des Kreises Viersen (ab 01.01.2022)

Prokura

Martina Baumgärtner

Aufsichtsrat

Dr. Coenen, Andreas (Vorsitzender)

Wassong, Karl-Heinz (stellv. Vorsitzender)

Dr. Roos, Birgit

Brockes, Dietmar

Fischer, Peter

Rönsberg, Annalena

Kremser, Hans Joachim

Ingmanns, Walter

Zündel, Thomas

Heinen, Jürgen

Overbeck, Thomas

Gellen, Frank

Leuchtenberg, Uwe

Giesbertz, Andreas

Schumeckers, Stefan

Anemüller, Sabine

Dellmans, Christoph

Küsters, Christian

Nachtwey, Gregor

Schabrich, Ingo

Landrat des Kreises Viersen

Bürgermeister Gemeinde Niederkrüchten

Vorstandsvorsitzende Sparkasse Krefeld

Sachkundiger Bürger, MdL

Kreistagsmitglied, Bereichsleiter

Verwaltung

Kreistagsmitglied, Fraktionsgeschäftsführerin

Kreistagsmitglied, Freiberufler

Kreistagsmitglied, Wirtschaftsprüfer

Kreistagsmitglied, Diplom-Kaufmann

Kreistagsmitglied, Heilerzieher

Kreistagsmitglied, IT DevOps Engineer

Bürgermeister Gemeinde Brüggen

Bürgermeister Stadt Tönisvorst

Bürgermeister Gemeinde Schwalmtal

Bürgermeister Gemeinde Grefrath

Bürgermeisterin Stadt Viersen

Bürgermeister Stadt Kempen

Bürgermeister Stadt Nettetal

Erster und Technischer Beigeordneter Stadt
Willich

Beisitzer, Kreisdirektor Kreis Viersen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Kreis Viersen sowie allen Kommunen des Kreises Viersen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten (unter 20) wurde bisher kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

3.4.1.4 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
 Willy-Brandt-Ring 17
 41747 Viersen
 Tel. (021 62) 5780-0
www.gwg-kreis-viersen.de

Gründung: 12. Juni 1901

Stammkapital: 16.254.000 EUR

Handelsregister: HRB 10643, Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft ausschließlich die dem Zweck dienlichen Tätigkeiten ausgeübt. Sie erfüllt damit die ihr übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen	41,34%
Sparkasse Krefeld	38,92%
Stadt Willich	5,52%
Schwalmtalwerke Anstalt öffentlichen Rechts	2,98%
Stadt Meerbusch	2,88%
Stadt Viersen	2,47%

Gemeinde Niederkrüchten	1,94%
Gemeinde Brüggen	1,43%
Stadt Krefeld	1,09%
Stadt Tönisvorst	0,45%
Stadt Kempen	0,32%
Stadt Nettetal	0,32%
Gemeinde Grefrath	0,32%
Eine Privatperson	0,02%
	<hr/>
	100,00%
	<hr/>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kempen erhält von der GWG für den Kreis Viersen AG Grundbesitzabgaben sowie Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen. Darüber hinaus bekommt die Stadt Kempen Zins- und Tilgungsleistungen für die gewährten Wohnungsbaudarlehen. Demgegenüber zahlt die Stadt Kempen für diverse Objekte Mieten an die GWG für den Kreis Viersen.

Die Gewinnanteile der Stadt Kempen am Aktienkapital der GWG für den Kreis Viersen für das Geschäftsjahr 2021 betragen 1.094,28 EUR.

Darüber hinaus bestehen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag, Aufwendungen für Gewinnausschüttungen sowie Aufwendungen für die Anmietung von Gewerbeflächen).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjah	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjah	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	226.697	216.528	10.169	Eigenkapital	52.479	50.231	2.247
Umlaufvermögen	12.061	11.031	1.030	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.119	1.181	-62
				Verbindlichkeiten	178.259	171.428	6.831
Aktive Rechnungsabgrenzung	53	44	9	Passive Rechnungsabgrenzung	6.955	4.762	2.192
Bilanzsumme	238.812	227.603	11.208	Bilanzsumme	238.812	227.603	11.208

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjah	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	31.858	30.085	1.773
2. sonstige betriebliche Erträge	2.382	2.661	-279
3. Materialaufwand	-15.947	-14.549	-1.397
4. Personalaufwand	-4.310	-4.112	-198
5. Abschreibungen	-6.206	-5.726	-480
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.718	-1.754	36
7. Finanzergebnis	-2.579	-2.819	240
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.481	3.786	-306
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.650	2.953	-303

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG zum 31.12.2021 geprüft und am 25.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,97	22,07	-0,10
Eigenkapitalrentabilität	5,05	5,88	-0,83
Anlagendeckungsgrad 2	23,64	23,74	-0,10
Verschuldungsgrad	355,06	353,11	1,95
Umsatzrentabilität	8,32	9,81	-1,49

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 55 Personen, davon 18 in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. € auf 238,8 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch das Immobilienvermögen verursacht. Aufgrund der umfangreichen Neubautätigkeit sowie der Modernisierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2021 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 10,1 Mio. € erhöht. Bei dem Immobilienvermögen stehen den Investitionen von insgesamt 26,0 Mio. € planmäßige Abschreibungen von 5,6 Mio. € gegenüber. Der Anstieg auf der Passivseite ist im Wesentlichen durch den nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teil des Jahresüberschusses (2,2 Mio. €) sowie durch die Erhöhung der Darlehen (6,8 Mio. €) gekennzeichnet.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 6,8 Mio. € auf 164,0 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 18,8 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 4,9 Mio. €, Rückzahlungen von 4,6 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichen Mitteln i. H. v. 2,5 Mio. € verbunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 2,2 Mio. € auf 7,0 Mio. € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die anhand der Förderdauer sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Belegungsbindung aufgelöst werden.

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.490 T€ auf 34.206 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Saldo der um 1.671 T€ gestiegenen Erlösen aus der Hausbewirtschaftung, dem Anstieg der anderen Lieferungen und Leistungen um 563 T€ sowie den um 465 T€ gesunkenen Erlösen aus dem Grundstücksverkauf des Umlaufvermögens. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021 um 983 T€ gestiegen. Die aktivierten Eigenleistungen sind um 508 T€ geringer als im Vorjahr und entfallen mit 496 T€ auf Wohnbauten und mit 438 T€ auf Anlagen im Bau. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erstattungen aus Versicherungen (400 T€), die Erlöse aus dem Verkauf von Althäusern u.a. (110 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (91 T€). Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 1.874 T€ auf 31.656 T€ gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen durch die um 800 T€ höheren Aufwendungen für Betriebskosten sowie den um 581 T€ höheren Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen. Der Personalaufwand ist unter anderem durch Höhergruppierungen und durch tariflich bedingte Gehaltserhöhungen um 198 T€ gestiegen. Die planmäßige Abschreibung ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit in das Immobilienvermögen um 480 T€ gestiegen. Die Zinsaufwendungen sind trotz hoher Neuvaluierungen um 227 T€ gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der Prolongation von Darlehen, zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH. Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 2.650 T€.

Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2021 verwaltete das Unternehmen 4.791 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.736). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.231 Wohneinheiten öffentlich gefördert (Vorjahr 1.240). Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 26 Gewerbeeinheiten sowie 2.072 Garagen/ Stellplätze.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke St. Töniser Straße in Kempen, Dr. Lindemann-Straße in Niederkrüchten, Erkelenzer Straße in Niederkrüchten und Von-Schaesberg-Weg in Brüggen angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurden die bebauten Grundstücke Freiheitsstraße 5-9 in Niederkrüchten-Elmpt und an der Wae 7-13 in Niederkrüchten sowie die kleinere unbebaute Fläche Unterstraße in Viersen-Süchteln erworben.

Im Geschäftsjahr wurden im Bereich der Althausverkäufe insgesamt 1 Einfamilienhaus veräußert.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte kein Abriss von Bestandsgebäuden.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 182 Wohneinheiten, 106 Gewerbeeinheiten, 702 Garagen/Stellplätze und 19 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten“ wurden Zugänge von 3,8 Mio. € für Neubauten bilanziert. Diese Zugänge betrafen bei den in 2021 fertiggestellten Objekten die Maßnahmen Uerdinger Straße 170/172 in Meerbusch-Lank, Kuhstraße 11 in Tönisvorst-Vorst und Neusser Straße 49-49f in Willich.

Wesentliche Zugänge des Postens Anlagen im Bau umfassten die Projekte Gerhart-Hauptmann-Straße 19/21 in Meerbusch-Strümp, Florianstraße 8 in Niederkrüchten-Elmpt, Hunsbrückstraße 12 in Kempen-St. Hubert und Anrather Straße 19/19a in Willich.

Vermietung

Die marktbedingte Leerstandquote betrug 1,1 % (52 WE). Die Fluktuationsrate liegt bei 6,8 % (Vorjahr 7,6 %) des Wohnungsbestandes. Die durchschnittliche Nettokaltmiete betrug zum Stichtag 31.12.2021 5,60 €/qm (Vorjahr 5,46 €/qm). Dies begründet sich zum einen durch die Fertigstellung neuer Wohnungen, als auch in der angemessenen Anpassung der Bestandsmieten an die ortsübliche Vergleichsmiete.

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 2,1 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert. Als wesentliche Maßnahmen sind hier die Komplettsanierungen der Häuser Lindenstraße 25-31 in Meerbusch-Osterath. Diese Maßnahmen wurden mit Fördermitteln des Landes NRW durchgeführt. Durch das Förderprogramm wurden die bisher freifinanzierten Wohnungen in öffentlich geförderte Wohnungen umgewandelt.

Im Bereich der Großinstandhaltung wurden unter anderem Dach-, Aufzugs-, und Balkonsanierungen durchgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Landrat Dr. Andreas Coenen
Diplom-Kaufmann Michael Aach

Prokura

Mike Zander, Jüchen
Falk Figgemeier, Bochum

Aufsichtsrat

Werner, Günter (Vorsitzender)	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar (stellv. Vorsitzender)	stellv. Vorstandsvorsitzender
Buten, Bettina	wohnungswirtschaftl. Assistentin
Fischer, Peter	Bereichsleiter Verwaltung
Fruhen, Luise	Apothekerin
Fuchs, Sabine	Bauzeichnerin
Heinen, Jürgen (ab 30.06.2021)	Suchtberater
Heyes, Josef (bis 30.06.2021)	Bürgermeister a.D.
Wassong, Karl-Heinz (ab 30.06.2021)	Bürgermeister
Simun, Darko	Teamleiter/ Objektverwalter
Smolenaers, Hans (bis 18.01.2021)	Geschäftsführer

Verwaltungsbeirat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsbeirat zur Beratung des Aufsichtsrates und des Vorstandes und besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und folgenden Personen:

Anemüller, Sabine	Bürgermeisterin Viersen
Bommers, Christian (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Meerbusch
Dellmans, Christoph (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Kempen
Gellen, Frank	Bürgermeister Brüggen
Gisbertz, Andreas (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Schwalmtal
Goßen, Thomas (bis 30.06.2021)	Bürgermeister Tönisvorst a.D.
Heinen, Jürgen (bis 30.06.2021)	Suchtberater
Dr. Horst, Heinz-Michael (bis 30.06.2021)	Beamter
Kremser, Hans-Joachim (ab 30.06.2021)	Freiberufler
Küsters, Christian (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Nettetal
Leuchtenberg, Uwe (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Tönisvorst
Lommetz, Manfred (bis 30.06.2021)	Bürgermeister Grefrath a.D.
Mielke-Westerlage, Angelika (bis 30.06.2021)	Bürgermeisterin Meerbusch a.D.

Pakusch, Christian (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Willch
Pesch, Michael (bis 30.06.2021)	Bürgermeister Schwalmtal a.D.
Rübo, Volker (bis 30.06.2021)	Bürgermeister Kempen a.D.
Schumeckers, Stefan (ab 30.06.2021)	Bürgermeister Grefrath
Troost, Hans-Willy (ab 30.06.2021)	Rentner
Wagner, Christian (bis 30.06.2021)	Bürgermeister Nettetal a.D.
Wassong, Karl-Heinz (bis 30.06.2021)	Bürgermeister Niederkrüchten
Dr. Winkler, Jens-Christian (ab 30.06.2021)	Prokurist u. stellv. Institutsleiter
Wistuba, Irene (bis 30.06.2021)	Rentnerin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kempen zum 31.12.2021

Zu den wesentlichen Beteiligungen zählt die Kommunale Partner Wasser GmbH. Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, wurde auf der Grundlage der Beteiligungsquote (mehr als 20 %) vorgenommen. Mittelbare Beteiligungen mit finanzieller Bedeutung für den Kernhaushalt oder strategischer Relevanz bei geringerer Beteiligungsquote werden nicht gehalten.

3.4.2.1 Kommunale Partner Wasser GmbH

Anschrift: Kommunale Partner Wasser GmbH
Vinkrather Straße 85
47929 Grefrath
Tel. (021 58) 409 489 0
Fax. (02158) 409 489 7
www.kommunale-partner.de

Gründung: 26. September 2012

Stammkapital: 180.000 EUR

Handelsregister: HRB 14134, Amtsgericht Krefeld

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung aller Aufgaben im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und darüber hinaus die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft die Aufgaben im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser vollumfänglich gegenüber den Gemeinden Kempen, Nettetal und Grefrath bzw. deren Trinkwasserversorgungsnehmern erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Kempen GmbH ist mit einem Drittel (33,33 %) am haftenden Stammkapital beteiligt. Je ein weiteres Drittel werden von den Gemeindewerken Grefrath GmbH und den Stadtwerken Nettetal GmbH gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermöge	5,0	6,0	-1,0	Eigenkapital	219,0	121,0	98,0
Umlaufvermöge	366,3	230,4	135,9	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	70,0	62,2	7,8
				Verbindlichkeiten	82,3	53,2	29,1
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	371,3	236,4	134,9	Bilanzsumme	371,3	236,4	134,9

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	721,6	692,6	29,0
2. sonstige betriebliche Erträge	3,8	1,0	2,8
3. Materialaufwand	-2,1	0,0	-2,1
4. Personalaufwand	-600,1	-585,2	-14,8
5. Abschreibungen	-3,5	-3,3	-0,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-107,2	-92,3	-14,9
7. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	12,6	12,7	-0,2
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	8,0	8,0	0,0

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss der Kommunale Partner Wasser GmbH zum 31.12.2021 geprüft und am 24.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,98	51,19	7,79
Eigenkapitalrentabilität	3,65	6,61	-2,96
Anlagendeckungsgrad 2	5.796,52	3.077,01	2.719,51
Verschuldungsgrad	69,54	95,35	-25,81
Umsatzrentabilität	1,11	1,16	-0,05

Personalbestand

Die Kommunale Partner Wasser GmbH beschäftigte im Berichtsjahr sieben Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 8,0 1€ aus, dieser resultiert aus der Erhebung eines Gemeinkostenverwaltungszuschlags. Die übrigen Aufwendungen und Erträge bilden ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch die vollständige Weiterbelastung der entstandenen Aufwendungen Umsatzerlöse in Höhe von 713,6 1€ erzielt, welche den Vorjahreswert um 29,0 1€ überschreiten und den Planansatz um 18,5 1€ überschreiten. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als gut.

Die Bilanzsumme zum 31.12.21 liegt oberhalb des Vorjahreswertes. was vor allem auf die Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 90,0 1€ durch die einzelnen Gesellschafter zurückzuführen ist. Das Anlagevermögen enthält ausschließlich Sachanlagevermögen in Form von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die gemieteten Verwaltungsräume. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden, die ausstehende Abrechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Kosten für die Steuererklärung. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Diplom-Ingenieur Siegfried Ferling

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl nicht erstellt.

4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Kennzahlen wurden anhand der Unternehmensdaten nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet.

Eigenkapitalquote

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung: $\frac{\text{Jahresüberschuss}^* \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ (* nach Steuern)

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Anlagendeckungsgrad 2

Berechnung: $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}^* + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
(* mit Eigenkapitalanteilen)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zum 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es i.d.R. auch langfristig finanziert werden (Goldene Bilanzregel).

Verschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Je höher der Verschuldungsgrad eines Unternehmens, umso abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad sollte nicht höher sein als 200%, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen.

Umsatzrentabilität

Berechnung: $\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Um diese Kennzahl nicht durch dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis (nicht der Gewinn) herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern.